



Manfred Groh

Bürgermeister Stadt Karlsruhe a.D.
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Wahlkreisbüro:
Karlsruher Str. 88
76139 Karlsruhe

Telefon: 0721 2551 995
Telefax: 0711 2551 997
E-Mail: mail@manfred-groh.de

Landtagsbüro:
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063 985
Telefax: 0711 2063 14 985
E-Mail: manfred.groh@cdu.landtag-bw.de

Karlsruhe, 24.07.2013

Pressemitteilung

Sprecher für Baurecht und Landesplanung CDU-Landtagsfraktion Manfred Groh MdL:

„Landesbauordnung ist ein Stück grün-roter Wunschwelt!“

„Die von der Landesregierung vorgelegten Punkte zur konkreten Überarbeitung der Landesbauordnung treffen bei der CDU-Landtagsfraktion nach wie vor auf ein geteiltes Echo. Es gibt eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit Grün-Rot, insbesondere in den Bereichen Barrierefreiheit, zusätzliche Abstellflächen für Kinderwagen und Gehhilfen oder auch sichere Fahrradabstellplätze. Diese und weitere Punkte sind unstrittig“, sagte der Sprecher für Baurecht und Landesplanung der CDU-Landtagsabgeordnete, Manfred Groh MdL, am Mittwoch (24. Juli).

„Sowohl das Eckpunktepapier, als auch die nun vorgelegte Gesetzesnovelle zeigen aber erneut, dass die Landesregierung in einer Wunschwelt lebt. Eine Abweichung von der bisherigen Regelung, ein privater Kfz-Stellplatz pro Wohnung‘ hätte gravierende Auswirkungen. Gerade mit Blick auf die Ballungsräume im Land wird diese Regelung zu einer weiteren Verschärfung der Parkplatzsituation führen. Zugestellte Geh- und Fahrradwege sowie versperrte Rettungswege sind die Folge. Zudem muss auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass immer mehr ältere Menschen ihre individuelle Mobilität mit dem Auto umsetzen. Dieser Anteil wird in Zukunft eher noch zunehmen. Da wäre es keine weitsichtige Entscheidung,

die Kfz-Stellplätze zu minimieren. An dieser Entwicklung kann niemand ernsthaft interessiert sein“, betonte Groh.

Die CDU- Landtagsfraktion kritisierte auch die Abschaffung des Kenntnisgabeverfahrens. „In dem Verfahren wird ein Bauvorhaben den zuständigen Baurechtsbehörden nur durch Einreichung der Bauvorlagen zur Kenntnis gegeben. Dies hat sich aus unserer Sicht bewährt. Es hat in der Vergangenheit dazu beigetragen, Zeit und Geld zu sparen. Auch eine mögliche baurechtliche Genehmigungspflicht für Mobilfunkanlagen wird kritisch gesehen. Mobilität ist nicht nur im Verkehrsbereich von herausragender Bedeutung, sondern auch in der Telekommunikation. Die bestehende Vorgehensweise zur Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung von Mobilfunkanlagen wird als ausreichend angesehen“, sagte Groh.